

GLENCORE

POLSKA SP. Z O. O.

Regeln für Fahrer:

1. Willkürliche Einfahrt ins Werksgelände ist nicht gestattet. Vor der Einfahrt haben sich die Fahrer an der Rezeption zu melden, wo sie ausführliche Informationen zur Stelle und zur Verladung / Entladung erhalten.
2. Die Fahrer haben Anweisungen des Lagerpersonals (Warteplatz, Aufstellung des Fahrzeugs für die Verladung/Entladung) zu befolgen.
3. Alle Tätigkeiten, die sich auf die Bereitstellung des Transportmittels (Verladung/Entladung) beziehen, obliegen dem Fahrer.
Das Fahrzeug darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen (Leiter, Podeste) betreten werden. Es ist verboten, Konstruktionselemente in Fahrzeugen zu besteigen.
4. Jede Person, die sich auf dem Werksgelände aufhält, ist verpflichtet, die allgemeinen Vorschriften zum Arbeits-, Gesundheits-, und Brandschutz sowie die folgenden Regeln zu befolgen:
 - Geschwindigkeitsbegrenzung: bis 10 km/h
 - absolute Vorfahrt für Transportfahrzeuge
 - vor der Einfahrt ins Werksgelände sind die Fahrer verpflichtet:
 - die Warnweste anzuziehen,
 - den Schutzhelm anzuziehen,
 - die Schutzbrille aufzusetzen,
 - die Schuhe mit harter Sohle anzuziehen.
 - Verbot willkürlicher Entfernung vom Fahrzeug und willkürlicher Tätigkeiten auf dem Werksgelände
 - Aufenthaltsverbot für Unbefugte auf dem Werksgelände
 - Rauchverbot außerhalb der dafür bestimmten Stellen
5. Die Bedienung und die internen Vorschriften können in den einzelnen Werken unterschiedlich sein; die Fahrer sind verpflichtet, die örtlichen Anforderungen zu befolgen.